

Botschaft des Regierungsrates
an den Grossen Rat

B 102

**zum Entwurf eines Dekrets
über die Genehmigung
der Auflösung des Konkordats
betreffend Hochschule
und Berufsbildungszentrum
Wädenswil vom
14. März 1974 / 5. Februar 1999**

Übersicht

Die Hochschule Wädenswil ermöglicht heute Studiengänge auf Fachhochschulstufe in Biotechnologie, Lebensmitteltechnologie, Umweltingenieurwesen und Facility Management. Das angegliederte Berufsbildungszentrum betreut die berufliche Fachausbildung und den allgemeinbildenden Unterricht für eine Reihe von Berufen der Lebensmittelbranche und der Landwirtschaft. Im Jahr 2005 studierten 31 Personen aus dem Kanton Luzern an der Fachhochschule, 16 Lernende besuchten die Berufsschule in Wädenswil.

Die Hochschule Wädenswil wird seit 1974 im Rahmen eines Konkordats von 17 Kantonen und vom Fürstentum Liechtenstein getragen. Auch der Kanton Luzern ist Mitglied dieses Konkordats, das im Jahr 1999 letztmals revidiert wurde. Seit der Inkraftsetzung des neuen eidgenössischen Fachhochschulgesetzes werden auch Studiengänge auf dieser Stufe angeboten. Dafür wurde ein Angliederungsvertrag an die Zürcher Fachhochschule abgeschlossen. Nach wie vor bestreiten aber die Konkordatskantone rund 54 Prozent des Budgets der Hochschule Wädenswil.

Der Kanton Zürich erarbeitet gegenwärtig ein neues Fachhochschulgesetz und möchte seine Fachhochschulen dabei zu Kompetenzzentren der verschiedenen Fachgebiete zusammenfassen. Die Hochschule Wädenswil soll in eine zukünftige Hochschule der angewandten Wissenschaften integriert werden. Deshalb wird auch der bisher in Winterthur angesiedelte FH-Studiengang Chemie nach Wädenswil übergeführt. Zudem werden für die Fachhochschulen klare Führungsstrukturen verlangt; das Konkordat mit seinen 18 Mitgliedern ist hingegen eher schwerfällig.

Schulrat und Konkordatsrat der Hochschule Wädenswil beantragen deshalb die Auflösung des Konkordats und die Überführung der Schule in die alleinige Trägerschaft des Kantons Zürich auf den 31. Dezember 2006. Die Aktiven und Passiven der Schule sollen ebenfalls auf den Kanton Zürich übergehen. Auf eine Abgeltung der Investitionen der bisherigen Trägerkantone soll verzichtet werden.

Das Interesse des Kantons Luzern geht dahin, für seine Studierenden und Lehrlinge den Zugang zur Fachhochschule und zum Berufsbildungszentrum zu ermöglichen. Dieser würde auch nach der Auflösung des Konkordats gewährleistet bleiben. Statt der bisherigen Konkordatsbeiträge von insgesamt rund 1 240 000 Franken jährlich (2005) würden in Zukunft nur noch die Beiträge gemäss Fachhochschulvereinbarung und Fachschulvereinbarung/Regionalem Schulabkommen anfallen. Auf der Basis der Studierendenzahlen von 2005 wären das rund 917 000 Franken jährlich.

Der Regierungsrat beantragt, der Auflösung des Konkordats der Hochschule Wädenswil zuzustimmen und auf eine Abgeltung der Investitionen in der Höhe von 111 000 Franken zu verzichten.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Grossen Rat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Dekrets über die Genehmigung der Auflösung des Konkordats betreffend Hochschule und Berufsbildungszentrum Wädenswil vom 14. März 1974 / 5. Februar 1999.

I. Ausgangslage

1. Geschichte der Schule

Mit der Errichtung einer Fachschule für Obstverwertung wurde im Jahr 1942 die Grundlage für die heutige Schule gelegt. Die «Stiftung Technische Obstverwertung» des Schweizerischen Obstverbandes stellte das Startkapital von 100 000 Franken zur Verfügung. Die in Wädenswil bereits bestehende Eidgenössische Forschungsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau gab den Ausschlag bei der Standortwahl.

Bereits 1950 wurde der Schule eine Weinfachschule angegliedert. Träger dieser Fachrichtung war ebenfalls eine Stiftung. Die Fachschule nannte sich neu «Schweizerische Obst- und Weinfachschule». Eine im Jahr 1970 neu gegründete «Stiftung Gartenbau» ermöglichte den Aufbau eines Ausbildungsganges Gartenbau auf der Stufe einer Höheren Technischen Lehranstalt. Die Schule wurde nun von drei Stiftungen getragen. Die Finanzierung erfolgte aber bis zu zwei Dritteln durch Bund und Kantone. Damit die Schule auf eine finanziell solide Grundlage gestellt werden konnte und weil eine interkantonale Konzentration der Angebote, aufgrund der Anzahl Schüler und Studierender, einer Notwendigkeit entsprach, wurde durch fast alle Deutschschweizer Kantone und das Fürstentum Liechtenstein am 14. März 1974 das Konkordat betreffend das Technikum für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil gegründet. Der Kanton Luzern trat dem Konkordat mit Dekret des Grossen Rates vom 4. März 1975 (K 1975 333; SRL Nr. 538) bei. Damit waren auch die Voraussetzungen für die künftigen Neuausrichtungen geschaffen.

Im Verlauf der Jahre wurde auf der Berufsschulstufe die theoretische Ausbildung für folgende Berufslehren neu angeboten: Weintechnologe/-technologin, Winzer/-in, Gemüsegärtner/-in, Obstbauer/Obstbäuerin, Konserven- und Tiefkühltechnologe/-technologin, Baumschulist/-in, Staudengärtner/-in, Bierbrauer/-in, Landschaftsbauzeichner/-in und Lebensmitteltechnologe/-technologin. Dabei handelt es sich durchwegs um Ausbildungen, die aufgrund der beschränkten Nachfrage sinnvoll an einem Standort konzentriert werden und für die dank der Einrichtungen der Hochschule auf eine sonst nirgends vorhandene Infrastruktur zurückgegriffen werden kann. Heute sind aus Kostengründen verschiedene Berufe in Berufsfeldern zusammenge-

schlossen; so wird der Fachunterricht für insgesamt neun Berufsabschlüsse angeboten. Dazu kommt ein umfassendes Weiterbildungsangebot.

Bereits 1944 wurde ein zweisemestriger «Höherer Lehrgang» für das Mostereigewerbe geschaffen und wenige Jahre später auch für die Weinfachabteilung eingeführt. Ziel war es, für qualifizierte Betriebsleiter und Lehrmeister Lehrgänge zu schaffen. 1961 verliessen die ersten Studierenden die Schule mit dem Technikerdiplom. 1975 erhielt die Fachschule Wädenswil nach der Prüfung durch die eidgenössische Kommission den Titel «Höhere Technische Lehranstalt HTL» und konnte Abschlüsse als «Ingenieur HTL» anbieten.

Mit der Inkraftsetzung des Fachhochschulgesetzes setzte sich der Konkordatsrat dafür ein, die Studiengänge der Schule auf Fachhochschulniveau anbieten zu können. Über einen Angliederungsvertrag mit dem Kanton Zürich wurde die Hochschule Wädenswil Mitglied der Zürcher Fachhochschule. 1998 erhielt die Zürcher Fachhochschule vom Bundesrat die Genehmigung, die an der Schule Wädenswil geführten fünf Lehrgänge als Fachhochschulstudiengänge anzubieten. Für Wädenswil schmerzlich, aber nachvollziehbar war der Entscheid des Bundesrates, den Studiengang Önologie nach Changins (VD) zu verschieben. Zudem wurde die Auflage gemacht, die Biotechnologie sei mit dem Studiengang Chemie in Winterthur zu koordinieren.

Diese Entwicklungen machten eine Anpassung, inklusive Namensänderung, des bestehenden Konkordats notwendig, welche vom Konkordatsrat am 5. Februar 1999 beschlossen und von Ihrem Rat am 17. Januar 2000 (K 2000 136) mit Beitrittsdekrete genehmigt wurde.

Nach den entsprechenden Überprüfungen (Peer Reviews) anerkannte der Bundesrat Ende 2003 die Fachhochschuldiplome der angebotenen Studiengänge der Hochschule Wädenswil.

2. Die heutigen schulischen Angebote in Wädenswil

Wädenswil ist heute Standort einer Fachhochschule sowie eines Berufsbildungszentrums. Die Hochschule Wädenswil bietet folgende, in der Deutschschweiz einzigartige Studiengänge an:

- Biotechnologie,
- Lebensmitteltechnologie,
- Umweltingenieurwesen (Environmental Education, Hortikultur [Gartenbau], Naturmanagement, Pflanzenverwendung),
- Facility Management.

Ab Herbst 2006 wird neu auch ein Studiengang Chemie angeboten.

Der erweiterte Leistungsauftrag zu den Studiengängen umfasst ein praxisbezogenes Weiterbildungsangebot sowie anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung (aF&E) und Dienstleistungen.

Das Berufsbildungszentrum Wädenswil (BZW) ist ein gesamtschweizerisches Kom-

petenzzentrum für berufliche Aus- und Weiterbildung. Die Schule betreut die berufliche Fachausbildung und den allgemeinbildenden Unterricht von

- Lebensmitteltechnologinnen und -technologen,
- Gärtnerinnen und Gärtner der Fachrichtung Stauden,
- Gärtnerinnen und Gärtner der Fachrichtung Baumschulen,
- Gemüsegärtnerinnen und -gärtner,
- Winzerinnen und Winzern,
- Weintechnologinnen und -technologen,
- Holzküferinnen und -küfern,
- Landschaftsbauzeichnerinnen und -zeichnern,
- Obstbäuerinnen und -bauern.

Das Weiterbildungsangebot des Berufsbildungszentrums umfasst Tagungen, Fachkurse, Vorbereitungskurse für Berufsprüfungen und Meisterprüfungen.

Ab dem Wintersemester 2004/05 werden an der Hochschule Wädenswil rund 600 Studierende und 350 Lehrlinge sowie jährlich rund 3000 Kursteilnehmerinnen und Teilnehmer ausgebildet. Rund 250 fest angestellte Personen sowie eine Vielzahl von Lehrbeauftragten, Referenten und Expertinnen stehen auf der Lohnliste der Schule.

3. Entwicklung von Trägerschaft, Infrastruktur und Finanzierung

a. Trägerschaft

Die Schule wurde zu Beginn durch die Stiftung «Technische Obstverwertung» getragen. Später kamen die Stiftungen «Weinfach» und «Gartenbau» dazu. Die drei Wirtschaftskreise, namentlich das Mostereigewerbe, unterstützten die Schule in der Folge immer wieder durch namhafte Beiträge und Sonderaktionen. Mit dem Konkordat von 1974 übernahmen die beteiligten Kantone und das Fürstentum Liechtenstein die Trägerschaft. Das 1999 revidierte Konkordat wurde am 24. Dezember 2002 in Kraft gesetzt. Mit dieser Revision wurde die Rechtsgrundlage für die Überführung in die Fachhochschule und den Angliederungsvertrag mit dem Kanton Zürich geschaffen.

b. Infrastruktur

Bei der Gründung 1942 bezog die Fachschule das alte Gewerbehaus der Stadt Wädenswil. Unterrichtsräume und Labors konnten in der eidgenössischen Forschungsanstalt benutzt werden. Im Verlauf der Jahre wurden weitere Räumlichkeiten zugemietet. 1964 übernahm die Schule den Landwirtschaftsbetrieb im Grüntal mit der vom Kanton Zürich aufgehobenen Landwirtschaftsschule. Der Pachtvertrag um-

fasste auch das Recht, auf dem Grundstück (12 ha) auf eigene Rechnung Gebäude zu erstellen. Das Konkordat ermöglichte es später, die notwendigen Bauten zu errichten, welche 1984 eingeweiht wurden. Vier Jahre später wurde der Schule von der Stiftung «Technische Obstverwertung» ein Gebäude im Wert von 1,5 Millionen Franken geschenkt. 1992 wurde ein Erweiterungsbau für den Gartenbau erstellt.

Ab 1997 stieg die Zahl der Studierenden stark an, und auch der Ausbau von Forschung, Entwicklung und Dienstleistungen erforderte zusätzliche Räumlichkeiten. Ein geplanter Neubau mit Kosten in der Höhe von 45 Millionen Franken wurde vom Konkordatsrat 2003 sistiert, da der angestrebten Neustrukturierung der Zürcher Fachhochschule nicht vorgegriffen werden sollte und auch die finanziellen Mittel fehlten. Die aufgelaufenen Planungskosten sind durch ein zinsloses Darlehen des Kantons Zürich gedeckt. Mit der Miete und Einrichtung von Räumlichkeiten von rund 6000 m² in einer ehemaligen Fabrik sowie internen Umnutzungen konnte der Raumnot angemessen begegnet werden.

c. Finanzierung

Die Kantone und der Bund trugen von Beginn an rund die Hälfte der Betriebskosten der Schule. Dieser Anteil stieg allmählich bis auf über 90 Prozent und hielt sich auf hohem Niveau bis zum Jahr 1999. Nachdem das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie die Zuständigkeit für die Hochschule Wädenswil Ende 1998 vom Bundesamt für Landwirtschaft übernahm, gingen die Bundesbeiträge ab dem Jahr 2000 prozentual markant zurück. Die Schulleitung mit ihren Mitarbeitenden und die verantwortlichen Organe waren erfolgreich bestrebt, durch Dienstleistungen sowie Forschungs- und Entwicklungsaufträge die Drittmittelfinanzierung auszubauen. Anderseits sorgten der Schul- und Konkordatsrat für strenge Budgetdisziplin. Die Kosten und deren Verteilung auf die Träger entwickelten sich wie folgt:

| | Bund % | Kantone % | | Drittmittel % | Betriebskosten Fr. |
|---------|-----------|--------------|--------------|------------------|-----------------------|
| 1944/45 | 15,7% | 34,5% | 25 310.– | 49,8% | 73 357.– |
| 1970/71 | 60,6% | 6,4% | 45 000.– | 33,0% | 708 000.– |
| 1980/81 | 51,7% | 38,8% | 884 000.– | 9,5% | 2 173 000.– |
| 1990/91 | 44,5% | 47,9% | 3 889 000.– | 7,6% | 8 133 000.– |
| 2000 | 28,0% | 52,0% | 13 882 000.– | 2,0% | 26 792 000.– |
| 2003 | 25,0% | 54,0% | 18 350 000.– | 21,0% | 33 860 000.– |

4. Gründe für die Auflösung des Konkordats

Mit der Schaffung der Fachhochschulen in der Schweiz ergab sich für die Schule Wädenswil eine spezielle Situation. Weil im Rahmen der Fachhochschulreform gewisse Vorgaben über Grösse und Zahl der künftigen Fachhochschulen gemacht wurden, war von Anfang an klar, dass sich Wädenswil einen Partner suchen musste, wenn die Ingenieurschule weiterentwickelt werden sollte. Aufgrund des Standortes und der Herkunft der Mehrheit der Studierenden lag die Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich nahe. Mittels Angliederungsvertrag wurde Wädenswil eine Hochschule der Zürcher Fachhochschule mit einer gewissen Autonomie. Ein fast gleich lautender Vertrag besteht auch zwischen dem Konkordat der Hochschule für Landwirtschaft in Zollikofen und dem Kanton Bern, mit dem Unterschied, dass dort alle Schweizer Kantone Träger der Schule sind.

Die Zusammenarbeit der Hochschule Wädenswil mit den Zürcher Behörden ist sehr gut. Der Schulrat und der Konkordatsrat bemühen sich auch, wo immer es sinnvoll erscheint, ihre Erlasse auf jene der zürcherischen Hochschulen abzustimmen. Das Lohnsystem von Zürich wurde stufenweise eingeführt, und die Angestellten wurden von der Berufsvorsorge des Bundes in die Versicherungskasse für das Staatspersonal des Kantons Zürich überführt. Aus dieser Sicht bestünde kein zwingender Grund zur Änderung des heutigen Zustandes. Es gibt aber andere wichtige und zukunftsweisende Argumente, die eine alleinige Trägerschaft des Kantons Zürich nahelegen.

a. Schaffung klarer Führungsstrukturen

Der Bund verlangt bei den Fachhochschulen klare Führungsstrukturen. Sogenannte Binnenkonkordate innerhalb der Fachhochschulen stehen quer zu diesem Vorhaben; sie erschweren strukturelle Reorganisationen und die Schaffung von effizienten Führungsstrukturen. Der Kanton Zürich erarbeitet gegenwärtig ein neues Fachhochschulgesetz und plant eine umfassende Reform der Organisation und Führung der Zürcher Fachhochschule. Der Fachhochschulrat der Zürcher Fachhochschule beabsichtigt, die bisherigen selbständigen Hochschulen im Jahr 2007 zu drei Hochschulen zusammenzufassen:

- Zürcher Hochschule der angewandten Wissenschaften (ZHaW),
- Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK),
- Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH).

Die Zusammenführung der Hochschulen zur Zürcher Hochschule der angewandten Wissenschaften und zur Zürcher Hochschule der Künste wird in Reformprojekten vorbereitet. Die Pädagogische Hochschule Zürich besteht bereits als selbständige öffentlich-rechtliche Hochschule.

b. Bildung eines Kompetenzzentrums Chemie/Life Sciences

Im Rahmen dieser Reform sollen an den einzelnen Schulstandorten durch die Konzentration von Lehrangeboten des gleichen Fachbereichs Kompetenzzentren entstehen. In Wädenswil wird ein Kompetenzzentrum für Chemie/Life Sciences errichtet. Dieser Standort bietet sich an, weil hier schon heute der grösste Kompetenzschwerpunkt in Life Sciences (Biotechnologie, Lebensmitteltechnologie, Umweltingenieurwesen) in der Schweiz auf Fachhochschulniveau besteht. Der Studiengang Chemie wird von Winterthur nach Wädenswil verlegt, damit im Jahr 2006 hier mit den neu konzipierten Studiengängen Chemie und Biotechnologie begonnen werden kann. Gleichzeitig laufen die notwendigen Reformen zur Umsetzung des Bologna-Modells mit der Festlegung des Master-Angebots.

Vor dem Hintergrund dieses komplexen Prozesses erscheint es angezeigt, dass Wädenswil als gleichwertige Zürcher Hochschule, beziehungsweise voraussichtlich ab Herbst 2007 als Fachbereich der Zürcher Hochschule der angewandten Wissenschaften, direkt in die Entscheidungsprozesse eingebunden wird und so auch rascher und flexibler auf Änderungen reagieren kann. Der Weg über den Schulrat und den Konkordatsrat soll entfallen, der Kanton Zürich als alleiniger Träger soll die Schule über sein Hochschulbudget finanzieren. So sind die Zuständigkeiten und Interessenslagen klar. Durch die Auflösung des Konkordats und die Übernahme der Hochschule Wädenswil erhält Zürich als Hauptträger und Standortkanton die notwendige Flexibilität zur Schaffung der angestrebten Kompetenzzentren.

Für den Kanton Zürich bringt die Übernahme der Hochschule Wädenswil allerdings nicht nur Vorteile, sondern auch Mehrkosten. Diese bestehen einerseits aus den Investitionskosten, insbesondere für die Verschiebung des Studienganges Chemie von Winterthur nach Wädenswil, anderseits aus der Übernahme des Betriebskostenanteils, der bis anhin durch die Konkordatskantone getragen wurde.

Die bisherigen Konkordatskantone bezahlen künftig die gemäss Fachhochschulvereinbarung vorgesehenen Pauschalbeiträge je Studentin und Student. Gegenüber der bisherigen Vereinbarung bedeutet dies für die Kantone eine beträchtliche Entlastung.

5. Künftige Stellung des Berufsbildungszentrums

Das Berufsbildungszentrum in Wädenswil soll erhalten bleiben. Das Zürcher Mittelschul- und Berufsbildungsamt klärt mögliche Varianten der Weiterführung und der organisatorischen Unterstellung ab. Im Juni 2005 wurden dem Konkordatsrat entsprechende Entscheidungsgrundlagen vorgelegt. Für die Konkordatskantone ist es wichtig, dass die bisherigen Lehrgänge weiterhin zentral in Wädenswil angeboten werden. Die Infrastruktur und das Know-how in Wädenswil, verbunden mit der Ausbildung in Berufsfeldern, garantieren eine sorgfältige und kostengünstige Ausbildung.

6. Rechtsfragen

a. Vorgehen bei der Auflösung

Das Konkordat vom 14. März 1974 wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen (Art. 1 Abs. 2). Die dem Konkordat angeschlossenen Konkordatsträger können ihre Mitgliedschaft unter Beachtung einer zweijährigen Frist auf das Jahresende kündigen (Art. 14 Abs. 2). Die Auflösung des Konkordats aufgrund einstimmiger Übereinkunft der Konkordatsträger ist nicht geregelt. Sie ist jedoch möglich und nicht an die Kündigungsfrist gebunden, sondern kann auf den vereinbarten Zeitpunkt erfolgen. Ein Auflösungsentscheid setzt die Zustimmung aller Konkordatsträger voraus. Ein solcher gemeinsamer Auflösungsbeschluss kommt einem Auflösungsvertrag gleich, für dessen Abschluss nach § 67^{quater} der Staatsverfassung unser Rat zuständig ist. Unser Beschluss bedarf indes nach § 50 der Staatsverfassung beziehungsweise § 81 des Grossratsgesetzes der Genehmigung Ihres Rates, der nach diesen beiden Bestimmungen darüber per Dekret befindet. Zum gleichen Ergebnis führt der Grundsatz der Parallelität der Formen, nach welchem ein Beschluss nur in dem Verfahren abgeändert oder aufgehoben werden darf, in dem er ursprünglich erlassen worden ist.

b. Zeitpunkt der Auflösung

Der ideale Zeitpunkt für die Auflösung wäre der 31. Dezember 2006. Damit könnte ein nahezu nahtloser Übergang vom Konkordat in die Zürcher Hochschule der angewandten Wissenschaften geschaffen werden: Diese wird ihren Betrieb voraussichtlich mit dem Studienjahr 2007/08 aufnehmen. Um den Betrieb der Hochschule Wädenswil ab dem 1. Januar 2007 bis zum Start der Zürcher Hochschule der angewandten Wissenschaften sicherzustellen, müssen Übergangsbestimmungen ausgearbeitet und von den zuständigen Behörden des Kantons Zürich erlassen werden.

c. Vertragliche Verpflichtungen

Auf den gleichen Zeitpunkt wie das Konkordat ist auch der Angliederungsvertrag aufzulösen.

Die bestehenden vertraglichen Verpflichtungen der Schule (Baurechtsverträge, Pachtverträge, Mietverträge, Versicherungen, F+E-Verträge, Patentnutzungsverträge, Wartungsverträge, Lizzenzen usw.) gehen grundsätzlich an den neuen Träger über. Die Hochschule Wädenswil wird mit den zuständigen Organen des Kantons Zürich alle Verträge überprüfen, damit über deren Weiterführung, Änderung oder allenfalls Kündigung entschieden werden kann.

Auch die Vereinbarungen mit den vorhandenen Stiftungen werden überprüft. Da-
bei dürfte es zu keinen Problemen kommen, solange die Schule die den Stiftungszwe-
cken zugrunde liegenden Ausbildungsaufträge erfüllt.

d. Personalfragen

Von einigen Ausnahmen abgesehen, gilt für das Personal an der Hochschule Wädens-
wil das Personalrecht des Kantons Zürich. Seit 2003 ist das Personal auch bei der Ver-
sicherungskasse für das Staatspersonal des Kantons Zürich versichert. Die vollstän-
dige Überführung in das zürcherische Personalrecht bietet daher keine grösseren
Probleme.

e. Studierende

Für die Studierenden selber ergeben sich kaum wesentliche Veränderungen. Die
Studiengebühren zum Beispiel an der Hochschule für Wirtschaft der FHZ liegen mit
600 Franken pro Semester hundert Franken über jenen der staatlichen Hochschulen
der Zürcher Fachhochschule.

7. Finanzielle Auswirkungen

a. Trägerbeiträge

Für die Trägerkantone, mit Ausnahme von Zürich, ergeben sich insgesamt Einsparun-
gen, indem künftig nur noch Beiträge gemäss Fachhochschulvereinbarung (FHV)
und im Berufsschulbereich Schulgelder gemäss Fachschulvereinbarung (FSV) bezie-
hungsweise gemäss den regionalen Schulgeldabkommen der EDK-NW (RSA 2000)
und der EDK-Ost bezahlt werden müssen. Allfällige Defizite gehen zulasten des
Kantons Zürich. Gestützt auf das Budget 2005 ergaben Berechnungen, dass der Kan-
ton Zürich als Träger in der Betriebsrechnung pro Jahr mit einer Mehrbelastung von
rund 3,8 Millionen Franken rechnen muss. Die anderen Trägerkantone werden im
gleichen Umfang entlastet. Die Berechnungen basieren auf den aktuellen FHV-Pau-
schalen und RSA-Beiträgen (Stand März 2005).

b. Übergang der Aktiven und Passiven

Mit der Auflösung des Konkordats ist auch der Übergang der Vermögenswerte und der finanziellen Verpflichtungen zu regeln. Das Areal Grüntal (12 ha) ist im Besitz des Kantons Zürich. Die Gebäude (mit Ausnahme des Gebäudes der ehemaligen Landwirtschaftlichen Schule) sind im Baurecht vom Konkordat erstellt worden. Die Basis für eine Schätzung der Vermögenswerte bilden die Jahresrechnung 2003 sowie ein Einrichtungsinventar aus dem Jahr 1996. Als Ergänzung wird die Zusammenstellung der Kosten für den räumlichen Ausbau ab dem Jahr 1997 herangezogen, besonders jener in der ehemaligen Tuvag-Fabrik. Das Vermögen kann wie folgt beziffert werden:

Mobile Sachanlagen (Versicherungswert) 15,0 Millionen Franken

Immobile Sachanlagen (Versicherungswert) 49,9 Millionen Franken

Die erwartete starke Zunahme der Studierenden in den angestammten Studienrichtungen der Hochschule Wädenswil löst bis ins Jahr 2006 Investitionen von rund 7,5 Millionen Franken aus. Die Integration der Fachabteilung Chemie (heute Zürcher Hochschule Winterthur) in Wädenswil erfordert voraussichtlich zusätzliche Investitionen von 3,7 Millionen Franken, die aber volumnmäßig vom Kanton Zürich finanziert werden.

Für das Berufsbildungszentrum stehen in den nächsten Jahren bei gleich bleibenden Schülerzahlen keine zusätzlichen Investitionen an, sofern weiterhin die Infrastruktur der Hochschule mitbenutzt werden kann.

Schulrat und Konkordatsrat haben die Frage von Abgeltungen für die getätigten Investitionsbeiträge an die bisherigen Trägerkantone geprüft und sind einstimmig zum Ergebnis gekommen, auf solche Forderungen an den Kanton Zürich zu verzichten. Begründet ist der Entscheid insbesondere durch die Tatsache, dass den durch das Konkordat getätigten Investitionen (nach Abschreibung von 10% pro Jahr, Stand 31. Dezember 2003) in der Höhe von rund 4,8 Millionen Franken Verbindlichkeiten der Träger in der Höhe von rund 3,0 Millionen Franken gegenüberstehen.

Die Tatsache, dass der Kanton Zürich mit der Übernahme der Schule die Trägerkantone von den bisherigen jährlichen Restkostenbeiträgen in der Höhe von rund 3,8 Millionen Franken entlastet, ist ein weiterer Grund, diese Frage nicht weiterzuverfolgen.

8. Erwägungen des Schulrates und des Konkordatsrates

Der Konkordatsrat hat den Bericht und den Antrag des Schulrates an der Sitzung vom 17. Dezember 2004 zur Kenntnis genommen und sich dafür ausgesprochen, in den Kantonen im Verlauf des Jahres 2005 auf entsprechende Beschlüsse hinzuwirken, damit die Auflösung des Konkordats auf den 31. Dezember 2006 und die Überführung der Trägerschaft und Organisation an den Kanton Zürich vollzogen werden können.

Schulrat, Konkordatsrat und die betroffenen Wirtschaftskreise haben ein grosses Interesse, dass die Hochschule und das Berufsbildungszentrum als Einheit in Wädenswil erhalten bleiben. Die gemeinsame Nutzung der Infrastruktur und die Know-how-Konzentration über die Mitarbeitenden haben in finanzieller und qualitativer Hinsicht grosse Vorteile.

Schulrat und Konkordatsrat sind bestrebt, das Konkordat durch ein koordiniertes Vorgehen der Träger einvernehmlich aufzulösen. Es ist daher erwünscht, dass die notwendigen Entscheide in den Kantonen noch im Jahr 2005 fallen, damit der Schulrat und der Konkordatsrat sich rechtzeitig mit der Vorbereitung von Übergangsregelungen befassen können. Der Schulrat hat sich auch mit der Frage auseinander gesetzt, was zu geschehen hätte, wenn das Konkordat nicht aufgelöst würde oder wenn beim Kanton Zürich die Zustimmung zur Auflösung nicht zustande käme. Wenn das Konkordat nicht aufgehoben würde, müsste der Angliederungsvertrag mit dem Kanton Zürich gekündigt und neu ausgehandelt werden. Es müsste ein neuer Zusammenarbeitsvertrag mit dem Kanton Zürich erarbeitet werden, was aufgrund der bestehenden Rechtsgrundlage wie auch der im Entwurf vorliegenden neuen Gesetzgebung grundsätzlich möglich wäre. Der Schulrat schätzt aber das Risiko, dass ein Trägerkanton der Auflösung nicht zustimmt, als klein ein. Hingegen wird im Kanton Zürich die Revision des Fachhochschulgesetzes bis Ende 2005 voraussichtlich noch nicht abgeschlossen sein. Es ist jedoch vorgesehen, dem Regierungsrat und dem Kantonsrat gestützt auf das geltende Fachhochschulgesetz die Zustimmung zur Auflösung des Konkordats und zur Übernahme der Hochschule Wädenswil im Jahr 2006 zu beantragen.

Da das Konkordat auf den 31. Dezember 2006 und damit vor der Inbetriebnahme der neuen Zürcher Hochschule der angewandten Wissenschaften (voraussichtlich im Herbst 2007) aufgelöst werden soll, wird der Kanton Zürich in jedem Fall Übergangsbestimmungen erlassen müssen (z. B. Schaffung einer Interimsschulbehörde), damit die Hochschule Wädenswil eine rechtskonforme Trägerschaft besitzt und befristet als selbständige Zürcher Schule geführt werden kann. Sollten sich im Kanton Zürich bei der Gesetzgebung im Fachhochschulbereich Verzögerungen ergeben, könnte die Hochschule Wädenswil auch länger als bis Herbst 2007 mittels dieser Übergangsbestimmungen betrieben werden.

II. Der Kanton Luzern und das Konkordat

1. Ausgangslage für den Kanton Luzern

Der Kanton Luzern ist seit der Gründung des Konkordats 1974 an der Trägerschaft der Hochschule Wädenswil mitbeteiligt, hat Sitz und Stimme im Konkordatsrat und trägt die Kosten der Schule gemäss Verteilschlüssel mit.

Im Jahr 2005 besuchen 31 Studierende aus dem Kanton Luzern die Hochschule Wädenswil und 16 Lernende die Berufsschule. Im Rahmen des Konkordats fallen dafür in Luzern 2005 folgende Kosten in Franken an:

| | Beiträge nach FHV bzw. FSV | Restkosten-finanzierung | Infrastruktur-kosten | Total Beiträge |
|----------------|----------------------------|-------------------------|----------------------|----------------|
| Fachhochschule | 853 000 | 56 000 | 161 000 | 1 070 000 |
| Berufsschule | 20 540 | 150 460 | | 171 000 |
| | | | | 1 241 000 |

Damit Luzerner Studierende die teilweise exklusiv in Wädenswil angebotenen Studiengänge besuchen können, war das Konkordat in der Vergangenheit eine angemessene Lösung. Mit den Veränderungen der Fachhochschullandschaft in den letzten Jahren hat sich diese Form der Trägerschaft mit so vielen Partnern als zu schwerfällig erwiesen. Dank der Fachhochschulvereinbarung ist die Freizügigkeit für die Studierenden aus der ganzen Schweiz heute garantiert. Auch bei den Berufsschulen sichern die Interkantonale Fachschulvereinbarung und das Regionale Schulabkommen die Ausbildungsmöglichkeiten für Luzerner Lernende. Somit bleiben die wichtigsten Interessen des Kantons Luzern gewahrt. Einer Auflösung des Konkordats steht aus unserer Sicht nichts im Weg. Wir haben der Auflösung des Konkordats am 5. Juli 2005 zugesagt.

Gemäss den Berechnungen der Hochschule Wädenswil würde die Abgeltung für die Investitionen unter Berücksichtigung der Abschreibungen und unter Anrechnung der Verbindlichkeiten für den Kanton Luzern 111000 Franken betragen. Der vom Konkordatsrat beschlossene Verzicht auf Abgeltungen erscheint uns unter den gegebenen Umständen als vernünftig.

2. Finanzielle Auswirkungen

Nach der vorgesehenen Auflösung des Konkordats muss der Kanton Luzern für seine Studierenden die Beiträge im Rahmen der Fachhochschulvereinbarung beziehungsweise der Fachschulvereinbarung und des Regionalen Schulabkommens entrichten. Diese würden sich bei gleich bleibenden Studierendenzahlen auf 853 000 Franken für die Fachhochschule und 64 000 Franken für die Berufsschule belaufen. Mit insgesamt 917 000 Franken pro Jahr (Basis 2005) bringt die Auflösung des Konkordats für den Kanton Luzern im Vergleich zu heute Einsparungen mit sich. Angesichts dieser Tatsache erscheint der Verzicht auf die einmalige Abgeltung für Investitionen bei Auflösung des Konkordats als vertretbar.

III. Antrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Entwurf eines Dekrets über die Genehmigung der Auflösung des Konkordats betreffend Hochschule und Berufsbildungszentrum Wädenswil zuzustimmen.

Luzern, 5. Juli 2005

Im Namen des Regierungsrates
Der Schultheiss: Max Pfister
Der Staatsschreiber: Viktor Baumeler

Dekret
über die Genehmigung der Auflösung des
Konkordats betreffend Hochschule
und Berufsbildungszentrum Wädenswil vom
14. März 1974 / 5. Februar 1999

vom

Der Grosse Rat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 5. Juli 2005,
beschliesst:

1. Der Auflösung des Konkordats betreffend Hochschule und Berufsbildungszentrum Wädenswil vom 14. März 1974 / 5. Februar 1999 wird zugestimmt.
2. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Grossen Rates
Die Präsidentin:
Der Staatsschreiber: